



**Ergebnispapier zur
Konferenz für ein verbessertes Hochwasserrisikomanagement
im Land Brandenburg
am 9. Februar 2011**

- Die neu gebauten Hochwasserschutzanlagen und insbesondere auch die Polder haben sich bewährt. Die Deichsanierung an Elbe und Oder muss zu Ende geführt werden. Dabei ist die Gewinnung von weiteren Retentionsräumen und Überflutungsflächen beabsichtigt.
- Die alten Hochwasserschutzanlagen konnten mit erheblichem Aufwand gehalten werden. Die Deichverteidigungsfähigkeit ist durch ordnungsgemäße Unterhaltung und Zugänglichkeit der Hochwasserschutzanlagen sicherzustellen.
- Die Schadstellenbeseitigung der letzten Hochwasser muss kurzfristig erfolgen.
- Auch für die kleinen Flüsse werden Risikomanagementpläne erarbeitet. Dabei wird die Gewinnung von wirksamen Retentionsräumen und Überflutungsflächen angestrebt.
- In Auswertung der Hochwasserereignisse 2010/11 ist durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) die Zahl der Hochwasser-Meldepegel zur Verbesserung der Hochwasservorhersage zu überprüfen und eine Anpassung der Alarmstufen vorzunehmen.
- Die Zusammenarbeit der vielfältigen Akteure, insbesondere auch der Bundeswehr und der ehrenamtlichen Helfer, hat sich bei den Hochwasserlagen bewährt. Nach der Wehrrechtsreform wird die Sicherstellung der Bewältigung der Wasserlagen allein durch „ehrenamtliche“ Tätigkeit (FFW, THW) als problematisch angesehen.

- Den mitunter konträr laufenden Belangen von Gewässerunterhaltung und Naturschutz kann wirkungsvoll mit umfangreich stattfindender Kommunikation auf kommunaler Ebene begegnet werden. Verschlechterungen des Abflussvermögens durch Einschränkungen im Hochwasserabflussprofil sind rechtzeitig entgegenzuwirken.
- Dabei sind die wasserbehördlichen Befugnisse durch die Landkreise konsequent auszuschöpfen.
- Funktionstüchtige Strukturen und regelmäßige Übungen/Schulungen sind wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches „Ereignismanagement“ unter Einbeziehung auch von Gemeinden und Ämtern.
- Im Hinblick auf den „Umgang mit Bebauung in Niederungsgebieten“ muss künftig in überschwemmungsgefährdeten Gebieten hochwasserangepasst gebaut werden, wobei verstärkt die Kommunen in der Pflicht gesehen werden.
- Es muss ein Umdenken vom klassischen Hochwasserschutz hin zum Hochwasserrisikomanagement erfolgen. Da es keinen absoluten Schutz gibt, muss Vorsorge getroffen und die Vulnerabilität reduziert werden.
- Angeregt wird, dass sich Gemeinden und Ämter nach dem Vorbild der Hochwasserpartnerschaft Elbe auch an anderen Flüssen organisieren, was vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) unterstützt wird.
- Die Sensibilisierung der Bevölkerung/Kommunikation ist auch eine Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften. Dabei sollen die Menschen vor Ort stärker in das Wassermanagement eingebunden werden.
- Überregional wirksame Retentionsmaßnahmen sind von besonderer Bedeutung, auch vor dem Hintergrund möglicher Klimaveränderungen. Im Rahmen einer Potentialstudie wird die verstärkte Nutzung der Tagebauseen für ein verbessertes Hochwasserrisikomanagement untersucht.
- Der Verbesserung der Qualität der bereitgestellten Katastrophenschutzmittel (z.B. Sandsäcke) wird nachgegangen. Auf den bundesweiten Mangel an Pumpen und Notstromaggregaten wurde hingewiesen.

- Auch unterhalb der Schwelle einer Katastrophe hat sich ein Lagezentrum für Brand- und Katastrophenschutz (LZBK) bewährt. Dieses soll zum „Koordinierungszentrum Krisenmanagement“ der Landesregierung entwickelt werden.